

## Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Harman Becker Automotive Systems GmbH, Becker - Goering - Str. 16, 76307 Karlsbad.

2. Die Gewinner erhalten jeweils eine Reise für 2 Personen nach Stockholm, Schweden (Europa) inklusive drei Übernachtungen in einem 5-Sterne Hotel, Flug (Economy-Klasse) von und zu einem beliebigen Flughafen in Deutschland sowie zwei Premium-Tickets für das Musikfestival vom 30.-31. August 2019. Anreise ist am 29. August und Abreise am 01. September.

Sämtliche weiteren Kosten während der Reise (z.B. Transfer, Verpflegung, Getränke) sind von dem Gewinner und dessen Begleitperson zu tragen.

Teilnahmeschluss ist der 12.08.2019 um 00.00 Uhr.

3. Berechtigt zur Teilnahme sind ausschließlich Personen mit einem Mindestalter von 21 Jahren und einem Wohnsitz in Deutschland, die sich auf der Seite von [approved-mag.de](http://approved-mag.de) sowie deren Social Media Kanälen für das Gewinnspiel registriert haben. Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal für das Gewinnspiel registrieren. Mitarbeiter von Kia Motors Corporation und HARMAN International sowie ihre Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmer verantwortlich. Bei der Angabe von falschen personenbezogenen Daten erfolgt ein Ausschluss vom Gewinnspiel. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer gegen die genannten Bedingungen verstößt.

4. Eine Barauszahlung oder ein Tausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar.

5. Die Gewinnermittlung wird durch APPROVED Mag/A. Lewinsky Verlag durchgeführt. Der jeweilige Gewinner wird über den Gewinn und die weiteren Modalitäten der Gewinnabwicklung zeitnah per Email benachrichtigt. Kann der Gewinner nicht durch die angegebene Emailadresse erreicht werden, oder reagiert der Gewinner nicht innerhalb von 24 Stunden auf die Benachrichtigung, wird er disqualifiziert und ein alternativer Gewinner wird aus den verbliebenen Teilnehmern ausgelost.

6. Der Gewinner und seine Begleitperson müssen über ein gültiges Reisedokument verfügen, dass zur Einreise nach Schweden berechtigt. Zudem muss sich der Gewinner und seine Begleitperson rechtzeitig und eigenverantwortlich über alle Erfordernisse hinsichtlich der Einreise nach Schweden informieren und sich um die Erfüllung aller Einreisebedingungen selbst kümmern.

7. Die Veranstalter haften nicht für Sach- und Rechtsmängel, die im Zusammenhang mit dem Gewinn stehen oder stehen könnten. Die Reise und der Besuch des Festivals erfolgen auf eigene Gefahr des Gewinners und der Begleitperson. Die Veranstalter haften nicht für Sach- oder Vermögensschäden der Gewinner, soweit die Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Kann die Reise von dem Gewinner, bzw.

einer Begleitperson, nicht angetreten werden und/oder wird das Festival aus anderen Gründen nicht durchführbar, verfällt der Gewinnanspruch.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Gewinnspiel unterliegt deutschem Recht soweit hierdurch der durch zwingende Verbraucherschützende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Teilnehmers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip). Die Anwendung von UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.